

(Aus dem Institut für gerichtliche Medizin der Universität Innsbruck.
Vorstand: Hofrat Prof. Dr. *Karl Meixner*.)

Selbstmord durch Entzünden einer Sprengkapsel im Mund.

Von

Hans Orthner,

Assistent am Institut.

Bei Kufstein wurde in diesem Winter im verschneiten Wald ein Toter gefunden, dessen Gesicht vom Munde aus umfänglich aufgerissen war. Beine und Arme der am Rücken liegenden Leiche waren ausgestreckt, der Rock war unbeschädigt und aufgeknöpft. Der Filzhut lag zur Hälfte unter dem Kopf. Eine einzelne, infolge des Neuschnees nur mehr unter den Waldbäumen schwach erkennbare Fußspur führte zu der Stelle. Nach vorsichtiger Entfernung des Schnees fand man in der Umgebung des Kopfes und auf der Kleidung reichlich verspritztes Blut, Stücke der vollständig fehlenden Unterlippe, Knochensplitter und Stücke eines Hartgummigaumens. Aus der Lage der Leiche und den Spuren zu schließen, muß die Tat sitzend oder liegend ausgeführt worden sein. In der rechten Hand hielt der Tote ein Benzinfeuerzeug, nahe der linken Hand lag dessen Deckel. In einer Rocktasche fand sich auch ein Abschiedsbrief an seine Geliebte. Er wurde als ein vor 9 Tagen aus dem Amtsgericht entsprungener Häftling erkannt und es wurde in Erfahrung gebracht, daß er am Vortag einer Frau, bei der er sich verborgen hielt, erklärt hatte, bevor er sich wieder ergreifen lasse, mache er Schluß; dabei hatte er ihr eine *Zündkapsel*, wie sie zum Zünden von Sprengladungen dient, gezeigt.

Es sind dies kleine, an einer Seite offene Röhrchen aus Leichtmetall von 41 mm Länge und 7 mm Lichtung. Die Röhrchen sind zur Hälfte meist mit einer Mischung aus Knallquecksilber und Bleizucker gefüllt. In die leere Hälfte der Röhrchen wird zum Gebrauch die Zündschnur eingeklemmt, was vorschriftsmäßig mit einer besonderen Zange geschieht. So vorbereitet, werden diese Röhrchen in die teigige Sprengmasse hineingesteckt. Unfälle, bei denen solche Kapseln in der Hand zur Entzündung gelangten, lehren, wie groß ihre Sprengwirkung ist: Ohne schwerste Verstümmelung der Hand kommt kaum einer ab.

Daß hier im Munde eine Explosion erfolgt war, ging hervor aus der Aufreißung des Mundes, aus der Schwärzung der Zähne und der Oberlippe, aus der Zertrümmerung des Gesichts- und Hinterschädels und daraus, daß sich sowohl in der großen Wunde des Gesichtsschädels wie

im Gehirn Metallstückchen fanden, die nach verschiedenen Merkmalen offenkundig von einer solchen Sprengkapsel herrührten.

Das Einklemmen der Zündschnur mit den Zähnen, wie das die Arbeiter oft machen, ist gefährlich, weil die Zündmasse auch durch Stoß oder Quetschung zur Zündung gebracht werden kann. Man muß auch hier an die Möglichkeit denken, daß der Selbstmörder bloß auf die Kapsel gebissen hat, nur wäre dann das geöffnete Feuerzeug in seiner Hand nicht verständlich.

Durch die Explosion muß die Mundhöhle und das Gesicht gewaltig aufgetrieben worden sein. Das war auch daraus zu erkennen, daß vorne der Knopf des Hemdkragens frisch abgerissen und das zugehörige Knopfloch fast bis an den Rand des Halsbesatzes eingerissen war. Dasselbe sahen wir übrigens auch bei einem tödlichen Gewehrschuß aus unter dem Kinn angesetzter Mündung.

Im gegenständigen Falle war der Unterkiefer umfänglich zertrümmert, desgleichen die Knochen des Obergesichtes. Der Schädelgrund war im Bereich des Keilbeins klein zersplittet. Von hier zogen Sprünge durch die beiden mittleren Schädelgruben und die rechte hintere Schädelgrube und strahlten noch in das Schäeldach aus. Am Hirngrund waren zahlreiche Quetschungsblutungen, an der Wölbung der Hinterhauptslappen und am Kleinhirn Contrecoup-Blutungen zu sehen. Einzelne Knochensplitter, Metallteilchen und Stückchen von der zertrümmerten Hartgummigaumenplatte lagen in den unteren Teilen des Großhirns. Das verlängerte Mark und der Boden der 4. Kammer zeigten nichts Besonderes. Die Sehnervenkreuzung war längs gespalten. Der rechte Oculomotorius, Trochlearis und Trigeminus waren zerrissen, das Infundibulum abgerissen und der rechte Sinus cavernosus zerrissen. Die inneren Kopfschlagadern waren erhalten, von den Schlagadern am Hirngrund aber die rechte A. communicans post. abgerissen.

Die Leiche war sehr blutarm. Nach den geringen Blutmengen zwischen den Hirnhäuten und der sehr geringen Bluteinatmung zu schließen, muß der Tod sehr rasch eingetreten sein. Im Magen fand sich keine Spur von Blut. In den Haargefäßen der Lungen waren vereinzelte Fettwürstchen zu sehen. Im rechten Vorhof des Herzens war ungefähr 5 ccm Luft.

Selbstmorde dieser Art sind selten. In Kufstein, einem Bergwerksbezirk, hat sich ein Selbstmörder im Jahre 1932 eine Dynamitpatrone im Munde entzündet; dem wurde der Kopf vollständig abgerissen. Ähnliche Fälle kamen nach Weimann im oberschlesischen Industriegebiet des öfteren vor.

Literaturverzeichnis.

Weimann, Arch. Kriminol. 91, 70 (1932).

Aussprache zu den Vorträgen Beck, Winkler, Schneider, Orthner.

Herr *Fritz-München* berichtet über eine Schußverletzung mit auffallender Differenz zwischen der Größe der Knocheneinschußlücke (9 mm) und dem in der Schädelhöhle gefundenen 5 mm Flobertprojektil. Bei Nichtauftreffen des Projektils hätte ein Schuß aus einem Trommelrevolver Kal. 7 oder 9 mm angenommen werden müssen.

Herr *Buhz*-Breslau berichtet über einen Fall, bei dem sich die schwierige Frage ergab, ob Jagdunfall oder Selbstmord anzunehmen sei (Nahschuß mit Jagdgewehr durch Pelzkragen beim Sitz am Steuer).

Herr *Förster*-Marburg berichtet über eine ähnliche Beobachtung: Ein Mann kam nach Abgabe eines Schusses auf einen Bock beim Verlassen des Ansitzes durch Unglücksfall infolge Auslösung eines weiteren Schusses zu Tode. Infolge falscher Zeugenaussagen war zunächst Selbstmord angenommen worden.

Herr *Rücker*-Hamburg: Bericht über 2 Beobachtungen: 1. Cuxhafener Frauenmord von 1929. Eine reiskorngroße Öffnung links in der Nackenhaargrenze wird für eine Stichverletzung gehalten. Nach 8 Jahren Geständnis des ermittelten Täters, daß es sich um eine Schußverletzung handelte. Bei Exhumierung findet sich nach langem Suchen das Geschoß im Fettwachs der rechten Wange. — 2. Gastwirt wird blutüberströmt und bewußtlos in seiner Wirtschaft gefunden. Keine Schußwaffe. Man nimmt Stich ins Auge an. Tod bei operativer Behandlung der Augenverletzung. Die Obduktion ergibt Kopfdurchschuß mit Einschuß am Hinterkopf und Ausschuß durch das Auge.

Herr *Mueller*-Heidelberg warnt vor Überschätzung des Indizes, daß das Gewehr gestochen war, als Selbstmordzeichen. Auch routinierte Jäger sind gelegentlich unvorsichtig.

Herr *Schneider*-Wien betont, daß gerade bei waffenvertrauten Personen nicht so selten ganz eigenartige Unfälle beobachtet werden, die leicht Mißdeutungen im Sinne eines Selbstmordes oder Selbstmordversuches zulassen.

Herr *Meixner*-Innsbruck berichtet über eine Streifschußverletzung. Der Schuß war in 1800 m Entfernung aus einem Militärgewehr auf eine hochsitzende Krähe abgegeben worden und hatte im absteigenden Schenkel eine Streifschußverletzung eines Spaziergängers hervorgerufen.

Herr *Weyrich*-Graz berichtet über einen einwandfrei erwiesenen Selbstmord durch 5 knapp nebeneinanderliegende Nackenschüsse. Die Waffe war ein alter Trommelrevolver mit Bleigeschossen. Die ersten 4 Geschosse blieben abgeplattet an der Außenseite des Schädelknochens liegen. Erst das 5. Geschoß drang ins Gehirn ein und tötete den Mann.
